



Betreff

Änderung der Satzung über die Verleihung eines Solarpreises der Stadt Fürth

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
	x					

Die Satzung über die Verleihung eines Solarpreises der Stadt Fürth in der Fassung vom 04. April 2005 wird wie folgt geändert:

§ 1:

Die Stadt Fürth stiftet einen Solarpreis. Der Preis ist mit einem Geldbetrag von 3.000,- Euro verbunden. Er kann zweijährlich verliehen und auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden.

§ 2 Abs. 2:

Neben oder statt der Verleihung des Solarpreises können Anerkennungen mit oder ohne Geldprämien zugesprochen werden.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für
Upl und BMPA/StR

IV. BMPA

Fürth, 20.09.06

Unterschrift der/des Vorsitzenden